

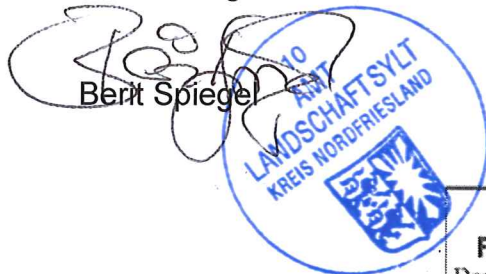
- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 27.11.2015 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 27.11.2015

Im Auftrag



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 14.04.2014 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplanentwurf Nr. 113 "Boy-Nielsen-Straße"** für das Gebiet nördlich der Bahnlinie, östlich der Keitumer Landstraße, südlich der Keitumer Landstraße (K 117) und westlich der östlichen Bebauung entlang der Alten Dorfstraße im Ortsteil Tinnum.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 12.06.2014 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplanentwurf Nr. 115 "Silwai"** für das Gebiet nördlich Tinnumer Deichweg, östlich Twesk Wungen, südlich der Bahnlinie sowie Industrieweg und westlich Borigwai im Ortsteil Tinnum.

Allen interessierten Personen wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung/Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, sich zu den obig genannten Planungen zu äußern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 des BauGB eingeladen, die am

Montag, den 07.12.2015 um 19:00 Uhr

im Gemeindehaus Tinnum, Dirksstraße 11, 25980 Sylt / OT Tinnum stattfindet.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planungen werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Des Weiteren liegen die Planvorentwürfe nach der o.g. Informationsveranstaltung für zwei Wochen in der Gemeinde Sylt, Bauamt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu dem Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sylt, den 26.11.2015

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
goz. Berit Spiegel

